Neuwittenbeker Dorf-Geflüster

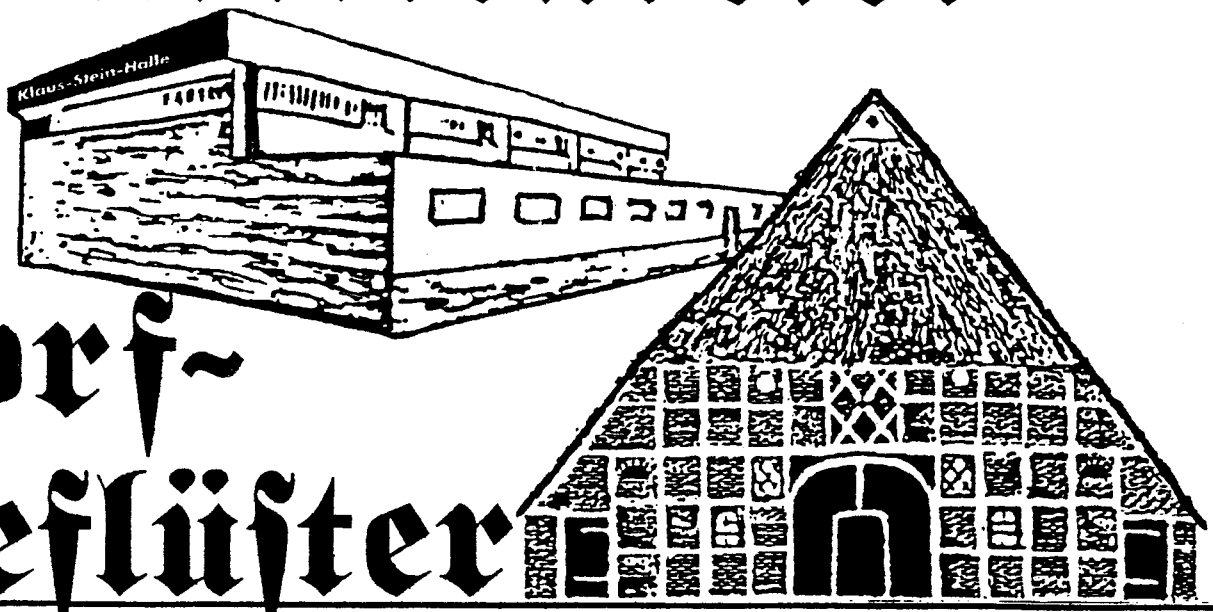

19. Jhg. Bürgerzeitung für das Gemeindegebiet 2/96

Unsere 89te Ausgabe

Don Quichotte in Neuwittenbek

Der "Don Quichotte" des Miguel Cervantes kämpfte vergebens gegen Windmühlen, weil er die realen Gegebenheiten nicht sehen wollte – und machte sich lächerlich. Manches wirkt wieder lächerlich beim Kampf um die modernen Windmühlen, genannt Windenergieanlagen.

Die einen wittern das große Geschäft und wünschen sich ganze Windparks. Die anderen sehen die Landschaft verschandelt, klagen über Geräusche und den "Disko-Effekt". Weder die übertriebenen Renditeerwartungen, noch der überzogene Leidensdruck ist begründet.

Sozialverträgliche Nutzung der Windenergie ist das Gebot der Stunde. Es gibt genügend Standorte, die effizient sind und niemanden stören.

An einer "sozialverträglichen Lösung" (Brandenburg) hatte Neuwittenbeks Umweltausschuß gearbeitet. Doch als die ersten Landwirte dieses Modell zu unterlaufen suchten und auch deutlicher wurde, daß das Kreiskonzept nicht sonderlich fundiert war, zog der Ausschuß die Konsequenzen.

Denn Windenergieanlagen zu errichten, ist eine weitreichende Entscheidung. Sie deckt zumindest einen Zeitraum von 20 Jahren ab. Verständlich deshalb die Schwierigkeiten der Neuwittenbeker Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, eine schnelle – und richtige – Entscheidung zu treffen.

Obwohl die rote, jetzt rot-grüne, Landesregierung den weiteren Ausbau der Windenergie vorantreiben möchte, begrüßte die Mitgliederversammlung der Neuwittenbeker SPD den ablehnenden Beschluß des Umweltausschusses.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern gute Erholung in einem wunderschönen Sommerurlaub bei herrlichem Wetter und bester Laune

Die Redaktion

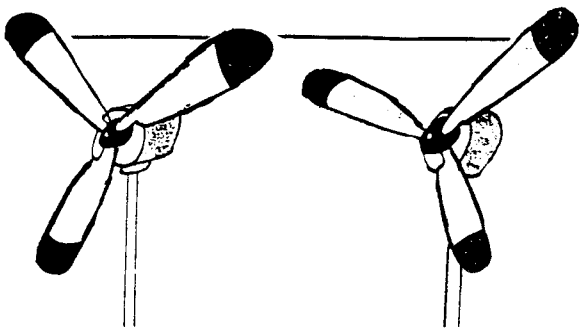

... aus der Luft gegriffen

Das Kreiskonzept zur Windenergienutzung lehnte Neuwittenbeks Umweltausschuß im Mai ab. Dies kam für einige Beobachter überraschend. Die Entwicklung des Meinungsbildes im Ausschuß war aber konsequent.

Den Zeitdruck, den der Kreis den Gemeinden vorgab, haben die Neuwittenbeker von Anfang an als nötigend empfunden.

Von Anfang an auch unverändert die grundsätzlich positive Einstellung zur Windenergienutzung - "noch positiv" heißt es im Beschluß; damit dürften ernstzunehmende Kritiken, wie sie z.B. vom Naturschutzbund Schleswig-Holstein oder Prof. Wolfrum kommen, Eingang gefunden haben.

Neben den - inzwischen - erkannten Mängeln am Kreiskonzept stellte Umweltausschußvorsitzender Brandenburg zwei Punkte besonders heraus. Neuwittenbek würde von vier Windparks eingeschlossen werden, nämlich Schwartenbek, Rajensdorf und den beiden Neuwittenbeker Standorten, die für insgesamt 25 Anlagen ausgelegt waren. Darüber hinaus ärgerte den Ausschuß das Vorpreschen zweier Landwirte; "Eigenbrödeleien" wurde dies jüngst im Bauernblatt genannt.

Als Gisela Matte knapp vier Wochen später das Thema im Bauausschuß aufrief, konnte von der Verwaltung schon berichtet werden, daß die Neuwittenbeker Standorte vom Kreis aus seinem Konzept gestrichen worden seien. Tags darauf setzte die Gemeindevertretung den Schlußpunkt.

Privilegierte Bauvorhaben

Windkraftanlagen (WKA) sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung grundsätzlich nicht privilegiert, wie dies im Gesetzesdeutsch heißt. Keinen Vorrang genießen also private Interessen vor öffentlichen Belangen bei der Abwägung, ob WKAs errichtet werden dürfen. Öffentliche Interessen können nur über die gemeindliche Bauleitplanung berücksichtigt werden. Das heißt also, erst wenn die Gemeinde Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplan aufgestellt hat, dürften WKAs gebaut werden. Die Entscheidung trifft also letztlich die Gemeinde.

So sieht es im Augenblick aus. Jedoch zwei Entwicklungen laufen der alleinigen Entscheidungskompetenz der Gemeinden zuwider. Eine fraktionsübergeifende Gruppe von Bundestagsabgeordneten, angeführt von MdB Austermann (der den Landesvorsitz der CDU anstrebt), will Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben in das Baugesetzbuch aufnehmen. Dagegen protestieren die kommunalen Spitzenverbände in Schleswig-Holstein, der Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein, der BUND u.a. Auch Neuwittenbeks Umweltausschuß hat einstimmig festgehalten: "Durch die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich sieht sich die Gemeinde ... in ihrer Planungshoheit gefährdet."

Auch das Kreiskonzept zur Windkraftnutzung engt den Spielraum der Gemeinden ein. Die in einem Kreiskonzept festgelegten Eignungsräume sind "öffentlicher Belang". Die Gemeinden müßten also die Eignungsräume in künftige Flächennutzungs- und Bebauungspläne aufnehmen, könnten also nicht mehr frei entscheiden, ob WKAs errichtet werden dürfen. Auch das ist von den Neuwittenbeker Gemeindegremien erkannt - und berücksichtigt - worden.

IMPRESSUM

Jahrgang 19 — Ausgabe 89 — 2/1996

Herausgeber:	SPD-OV Neuwittenbek	Anschrift:	Knallholt 24214 Warleberg
Redaktion:	Wilfried Johst (V.i.S.d.P.) Bernd Brandenburg Georg Cassel Jochen Habeck Michael Klawitter Volker Weber	Anzeigen:	Wilfried Johst Knallholt 24214 Warleberg
		Druck:	Eigendruck
		Auflage:	500

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung unserer Redaktion dar. Diese behält sich vor, Artikel sinngemäß zu kürzen. Anonym eingesandte Artikel können in keinem Fall abgedruckt werden.

Einwohnerversammlung

Zu einem kleinen Disput zwischen Bürgermeister Carstensen und seinem Amtsvorgänger Jochen Habeck kam es auf der letzten Gemeindevertretersitzung. Es ging um die Frage, warum noch keine Einwohnerversammlung einberufen wurde.
Die Einwohnerversammlung ist ein wichtiges Element der demokratischen Kommunalverfassung. Seit 1990 ist sie auch in der Hauptsatzung der Gemeinde Neuwittenbek verankert, und zwar im § 4.
Danach beruft der Bürgermeister einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung ein, daneben hat die Gemeindevertretung das Recht, jederzeit die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf die Ortsteile Neuwittenbek, Altwittenbek oder Landwehr einberufen werden.
Für die Einwohnerversammlung ist eine Tagesordnung aufzustellen, die aus der Versammlung heraus ergänzt werden kann. In der Versammlung berichtet der Bürgermeister über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Die Versammlung kann eigene Anregungen und Vorschläge erarbeiten, über die dann abzustimmen ist. Wenn die Mehrheit der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner dafür ist, müssen diese Anregungen und Vorschläge von der Gemeindevertretung behandelt und ihr zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.
Damit bietet die Einwohnerversammlung den Bürgern die Möglichkeit, auch zwischen den Kommunalwahlen Einfluß auf ihre Gemeindevertreter zu nehmen.
Die letzte Einwohnerversammlung der Gemeinde Neuwittenbek fand am 24. Januar 1995 statt. Seitdem ist schon weit mehr als ein Jahr vergangen. Dabei wäre das Thema "Windenergieanlagen in unserer Gemeinde" sicherlich besonders gut geeignet gewesen, um in Form einer Einwohnerversammlung die Meinung der Bürger zu erkunden.

Unterschriftenaktion

Bei der letzten Jugendversammlung der Gemeinde Neuwittenbek stellte sich heraus, daß die meisten Jugendlichen eine Wiedereröffnung des Bahnhofs Neuwittenbek sehr begrüßen würden.
Dies ist der Fall, weil die Busverbindungen von und nach Kiel sehr ungünstig sind. Die Jugendlichen leiden am meisten unter diesem Zustand, da sie am "unbeweglichsten" sind. Bei einer Unterschriftensammlung stellte sich heraus, daß nicht nur die Jüngeren sondern auch die ältere Generation sich dies wünschen.
Einige Bürger haben uns mitgeteilt, daß sie ihr Auto stehenlassen oder sogar verkaufen würden, wenn der Bahnhof wieder geöffnet würde. Da die Station ohnehin besetzt ist, dürfte es doch kein Problem sein, den Zug für einige Sekunden hier halten zu lassen.
Wir würden uns sehr freuen, wenn man uns diesen Wunsch erfüllen könnte.

Britta Jung, Sandra Gogolok

Anmerkung der Redaktion: Die Jugendlichen haben mit ihrer Unterschriftensammlung 315 Unterschriften zur Wiederöffnung des Bahnhofs Neuwittenbek zusammengebracht. Die Liste haben sie dem Bürgermeister übergeben, der sie in der Zwischenzeit an die Deutsche Bundesbahn weitergeleitet hat.

Hurra, endlich ist es soweit!

Der Streetball-Ständer ist aufgebaut und erfreut sich jeden Tag großer Beliebtheit. Selbst bei Regenwetter wird Streetball gespielt. Inzwischen gibt es schon eine ganze Menge "Profis" unter den Kindern, denn Übung macht den Meister – und Spaß macht es offensichtlich auch noch.

Aus dem Wegeausschuß

Was lange währt, wird - hoffentlich - endlich gut. Die Planungen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Brücke über die Altwittenbeker Au sind abgeschlossen und zur Genehmigung eingereicht. Hoffen wir, daß jetzt möglichst schnell mit den Arbeiten dazu begonnen werden kann. Schwierigkeiten bereitet hierbei nur noch der Standort für die Baumtore, da die Bäume einen Mindestabstand vom Straßenrand besitzen müssen, und Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.
Als zweite Maßnahme wurde die Sanierung im Bereich der Bahnhofsstraße beschlossen. Hier soll die gesamte Teerdecke erneuert werden. Außerdem werden die Gehsteige gepflastert, wie es auch in anderen Teilen des Dorfes geschehen ist.
Des Weiteren wurde von der SPD angeregt, den Weiterbau des Radweges nach Warleberg energischer voranzutreiben und durch konkrete Vorleistungen, wie z.B. konkrete Planungen, in Vorleistung zu treten, so daß wir in der Warteliste weiter nach vorne kommen.
Über die Sanierung der Teerdecke in Warleberg im Bereich des Knallholts wurde anläßlich einer Ortsbegehung beschlossen, hier zunächst keine baulichen Maßnahmen zu ergreifen, da die dort auftretenden Mängel durch einen zu weichen Untergrund verursacht werden. Eine sinnvolle Sanierung würde den Finanzrahmen der Gemeinde sprengen. Statt dessen soll versucht werden, in diesem Bereich Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen.

Die Gemeinde Neuwittenbek sucht einen Jugenbeauftragten

Jugendarbeit interessiert Sie nicht?
Sie möchten auch nicht das Recht haben, im Gemeinderat für die Jugend zu sprechen?
Sie haben nicht einmal ein Ohr für die Wünsche der Jugendlichen?
Dann brauchen wir Sie auch nicht!
Oder wollen Sie doch etwas für die Jugendlichen unserer Gemeinde tun?
Melden Sie sich einfach bei unserem Bürgermeister, Herrn Carstensen, oder bei einem der Gemeindevertreter. Sie erfahren dann, worum es geht!

Für den Schul- und Sportausschuß
Dr. Christian Wolff

„Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern bleibt die wichtigste Aufgabe der Landespolitik in den nächsten vier Jahren. Das ist ein Stück Kontinuität, für das ich persönlich stehe."

Ministerpräsidentin Heide Simonis in ihrer Regierungserklärung.

Aus dem Bauausschuß

In ihrer letzten Sitzung hat die Gemeindevertretung die Änderung des Flächennutzungsplanes verabschiedet. Der F-Plan weist jetzt mehrere potentielle Baugebiete aus: Das Baugebiet A am Gettorfer Weg (Fläche Bonse), das Baugebiet B an der Hauptstraße, genannt "Imbrook", und die ehemaligen Tennisplätze in Altwittenbek. Außerdem wird zwischen Charlottenhof und Altwittenbek eine Fläche für den Sport ausgewiesen.
Das Baugebiet "Imbrook" soll als erstes erschlossen werden. Die Fläche ist bereits durch die Gemeinde erworben worden. An der Aufstellung des Bebauungsplanes wird seit längerem gearbeitet. So mußten auch die Träger öffentlicher Belange gehört und ihre Bedenken ausgeräumt werden.
Der größte Stein wurde der Gemeinde mit dem Lärmschutznachweis in den Weg gelegt. Weil sowohl am Tage wie auch nachts der durch Hochrechnungen festgestellte Lärmpegel um 4 Dezibel zu hoch liegt, mußten die Grundstücke direkt an der Hauptstraße einen neuen Zuschnitt erhalten, so daß die Häuser 20 Meter vom Fahrbahnrand entfernt gebaut und durch einen knickähnlicher Wall gegen den Straßenlärm abgeschirmt werden können.
Zu jedem ordentlichen B-Plan gehört seit einiger Zeit auch ein Grünordnungsplan. Mit dem ersten Entwurf war der Bauausschuß nicht zufrieden. Das Ingenieurbüro wurde aufgefordert, den Plan zu überarbeiten. Da die Gemeindevertretung erst in längstens drei Monaten wieder zusammentritt, wurde dem Bauausschuß Vollmacht erteilt, den Grünordnungsplan anzunehmen und den B-Plan endgültig zu verabschieden.
B-Plan und Grünordnungsplan werden dann den übergeordneten Behörden zur Genehmigung vorgelegt. Durch diesen Beschluß spart die Gemeinde Zeit. Wenn alles gut geht, besteht die berechtigte Hoffnung, daß im 4. Quartal 1996 mit der Erschließung und dem Verkauf der Grundstücke begonnen werden kann.

Abstimmungsprobleme

Tüttendorf ist einen Schritt weiter. Der Vorentwurf zum Landschaftsplan wurde dort bereits verabschiedet. Neuwittenbeks Gemeindevertretung beanstandete, daß im Tüttendorfer Plan auch Neuwittenbeker Flächen mit gekennzeichnet wurden.

Bernd Brandenburg bedauerte, daß der gemeinsame Ausschuß Landschaftsplan (seit der Kommunalwahl vor über zwei Jahren) nicht zusammengekommen sei. Nicht abgestimmte Kennzeichnungen im Grenzbereich beider Gemeinden befürchtet deshalb auch Henrik Buchenau. Dies gilt besonders für den Ortsteil Eckholz, wo die Gemeindegrenze sehr unübersichtlich verläuft. So ist denkbar, daß eine Gemeinde eine Trockenrasenfläche einzeichnet und direkt angrenzend die Nachbargemeinde ein Feuchtbiotop.

Wiederholt hatte daher der Umweltausschuß die Einberufung des gemeinsamen Ausschusses (der drei Gemeinden) gefordert. Nach Bürgermeister Carstensen sei ein Zusammentreten des gemeinsamen Ausschusses am Widerstand der Gemeinden Schinkel und Tüttendorf gescheitert. Aber auch Schinkels Umweltausschußvorsitzender M. Asschoff fordert seit geraumer Zeit eine Sitzung des gemeinsamen Ausschusses.

Gratwanderung

Die Diskussion um die Windenergie hatte die Arbeit am Landschaftsplan etwas verdrängt. Jetzt geht's aber weiter.

Änderungswünsche des Umweltausschusses am Landschaftsplan bekräftigte die Gemeindevertretung , so daß sie der Landschaftsplaner nunmehr umzusetzen hat. In diesem Zusammenhang lobte Dr. Köhler die Arbeit der Mitglieder des Umweltausschusses bei der Planerstellung; deren Einsatz sei über den Rahmen ehrenamtlicher Betätigung deutlich hinausgegangen.

Das schien wiederum den Umweltausschuß aufzumuntern; zwei Tage nach der Gemeinderatssitzung tagte er. In den Sommerferien sollen noch zwei weitere Sitzungen stattfinden — immer wieder zum Thema Landschaftsplan.

Je mehr den Änderungswünschen der Beteiligten nachgegeben werde, desto größer werde die Gefahr, einen nicht genehmigungsfähigen Plan zu erstellen. Darauf wies das Planungsbüro jetzt hin. Für den Umweltausschuß wird es also noch schwieriger.

HANS-H. WENZEL

Dachdeckermeister

Ausführung aller Dachdeckerarbeiten
Klempnerarbeiten
Fassadenbekleidung
Flachdachbau

Gettorf · Ruf (0 43 46) 73 03 · Ravensberg 22

Meisterbetrieb
A. Fürstenberg - Ballach
Dorfstr. 24 24363 Holtsee
Tel.: 04357 - 9797

... Ihr Fachgeschäft für
Neukauf und Reparatur

In Ihrer Nähe !

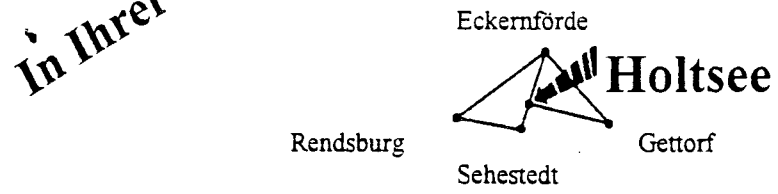

TV
Video
Radio

SAT-
Antennen -
anlagen

Rechtzeitig zur Fußball-EM !

Erweiterung Ihrer SAT-Antennenanlage
Beratung und Reparatur
Verkauf von Neuanlagen

Öffnungszeiten: Mo. -Fr. von 8 - 18 Uhr Sa. von 9 - 12 Uhr

Was darf der Hund?

Kaum ein Hundehalter weiß genau, wann und wo er seinen Hund frei laufen lassen darf, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Das liegt daran, daß Hundehalter mindestens drei Gesetze/Verordnungen beachten müssen: nämlich die Hundeverordnung, das Landeswaldgesetz und die Tollwutverordnung.

Ein Hund darf frei laufen, wenn er ausreichend beaufsichtigt wird und am Halsband einen Anhänger mit Namen und Anschrift des Halters und eine Steuermarke trägt. Frei laufen darf er dann innerhalb geschlossener Ortschaften bis zu 20 Meter von der Aufsichtsperson entfernt und außerhalb geschlossener Ortschaften - also in der freien Feldmark - bis zu 50 Meter von der Aufsichtsperson entfernt.
Damit sind die Möglichkeiten des freien Auslaufs für Hunde schon erschöpft. Sie können sogar noch weiter eingeschränkt werden, wenn auf bestimmten Wanderwegen besondere Hinweistafeln den freien Auslauf gänzlich verbieten. Solche Verbotsschilder dienen meist dem Schutz des Wildes, der Vögel oder auch von Weidetieren. Im Wald muß der Hund immer an der Leine geführt werden.
Leinenzwang besteht auch bei Mitnahme von Hunden in Gaststätten, auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen, auf Sport- und Zeltplätzen, Friedhöfen sowie in umfriedeten Parkanlagen. Leinenzwang besteht ferner für Hunde, die in "Wildtollwut-Sperrgebieten" ausgeführt werden, falls sie nicht gegen Tollwut geimpft sind. Wo sich ein solches Sperrgebiet befindet, wird durch Schilder an den Ortseingängen kenntlich gemacht.
Auf Schulhöfe, Kinderspielplätze, Liegewiesen, in Badeanstalten und auch auf Badeplätze dürfen Hunde überhaupt nicht mitgenommen werden.

Personalien . . . Personalien . . . Personalien . . . Personalien . . .

Wilhelm Radbruch ist wieder zum Vorsitzenden der Wählergemeinschaft der Gemeinde Neuwittenbek gewählt worden, nachdem **Prof. Dr. Horst Greve** aus persönlichen Gründen nicht wieder für den Vorsitz kandidiert hatte. Auch bei den Beisitzern gab es eine Veränderung: Für **Walter Klement** wurde **Ulf Greve** zum neuen Beisitzer gewählt.

Am 31. Mai haben **Helmut und Edelgard Peterßon** zum letzten Mal in Neuwittenbek die Kieler Nachrichten ausgetragen. Über viele, viele Jahre haben sie uns bei jedem Wetter rechtzeitig zum Frühstück mit der Zeitung versorgt. Auch die Redaktion des Dorfgeflüsters bedankt sich bei den beiden für die jahrelange Treue und Zuverlässigkeit.
In einem Teil des Dorfes hat inzwischen die Aussiedlerfamilie **Haffner** das Austragen der KN übernommen.

Ebenfalls zum 31. Mai hat Frau **Edelgard Peterßon** ihren Arbeitsplatz als Raumpflegerin in der Neuwittenbeker Grundschule und im Kindergarten aufgegeben, den sie seit über 20 Jahren innehatte. Als Nachfolgerin ist von der Gemeinde Frau **Bärbel Jöhnk** eingestellt worden. Zum 1. August findet beim Reinigungspersonal der Schule ein weiterer Wechsel statt. Frau **Ilse Krabbenhöft** reduziert ihre Stundenzahl und reinigt dann nur noch die Klaus-Stein-Halle. Ihre Nachfolge bei der Pflege der Schul- und Kindergartenräume tritt dann Frau **Haffner** an.

Dr. Jürgen Michael Köhler, Fraktionsvorsitzender der CDU, Vorsitzender des Finanzausschusses und Mitglied des Bauausschusses, hat seinen Rückzug aus der Kommunalpolitik angekündigt. Er wolle den Jüngeren das Feld räumen und sich in Zukunft ganz den Aufgaben des Vorsitzenden des TSV Neuwittenbek widmen. Dem Vernehmen nach bereitet es der CDU-Fraktion jedoch Probleme, für Dr. Köhlers Ämter geeignete Nachfolger zu finden.

Die stellvertretende Schulleiterin der Neuwittenbeker Grundschule, Frau **Ide Habeck**, wird nach Abschluß dieses Schuljahres aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden. Frau Habeck läßt sich bis zur endgültigen Pensionierung beurlauben.
35 Schuljahre lang ist Frau Habeck Lehrerin an der Neuwittenbeker Schule gewesen. Schon seit vielen Jahren unterrichtet sie bereits die Kinder ihrer ersten Schülerinnen und Schüler.

Die Kinder des Kindergartens bildeten ein Spalier, als die Kindergartenleiterin **Anke Henatsch** am Ende ihres letzten Arbeitstages vor die Tür trat. Sie wird sich nun erst einmal um ihren eigenen Nachwuchs kümmern. Von jedem Kind eine Rose und von den Eltern einen Bollerwagen erhielt sie als Dankeschön für ihre über 11jährige Tätigkeit im Kindergarten.

Aus dem Kreistag:

Unheilige Müllallianz von SCHLESWAG und CDU

Was zunächst wie eine Routinesitzung des AWR-Aufsichtsrats aussah, entwickelte sich zu einem handfesten Skandal. 1994 war nach den Kommunalwahlen vereinbart und auch zu Protokoll des Aufsichtsrates gegeben worden, daß in der Mitte der Wahlperiode der Vorsitz des Aufsichtsrates von der CDU auf die SPD übergehen sollte. Doch am 21. Mai kam es ganz anders:
SPD-Kandidat Hans-Jörg Lüth, Umweltausschußvorsitzender des Kreises, erhielt bei der Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates nur vier Stimmen bei sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen. Offensichtlich hatten sich die beiden CDU -Vertreter Struve und Dopp (ihm war noch die Stimme des FDP-Vertreters übertragen worden) enthalten und die SCHLESWAG Entsorgungs GmbH-Vertreter (SEG) mit Nein gestimmt.
"Das gegebene Wort der CDU ist offensichtlich nichts mehr wert", bewertete der SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzende Dieter Ellefsen den krassen Wortbruch der CDU-Vertreter im AWR-Aufsichtsrat. Es habe eindeutige Vereinbarungen gegeben und die SPD habe vor zwei Jahren mit ihren Stimmen trotz erheblicher Bedenken und Vorbehalte Struve zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Jetzt müsse die CDU ihren Teil der Vereinbarungen erfüllen. Mit ihrem Umweltausschußvorsitzenden Hans-Jörg Lüth habe die SPD einen exellenten Fachmann, der über langjährige Erfahrung in der Kreisumweltpolitik verfüge und auch auf Landesebene anerkannt sei.
Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrates und insbesondere des Vorsitzenden ist die Kontrolle der Geschäftspolitik. Offensichtlich hat die SEG allen Grund, eine effektive Kontrolle ihrer Geschäfte in und mit der AWR zu fürchten. So ist von Hans-Jörg Lüth bekannt, daß er den Dienstleistungsvertrag mit der SEG ebenso kritisch sieht wie die geschäftliche Verquickung von ASF-, SEG-Geschäftsführern und AWR-Aufsichtsratsmitgliedern. Mit der von ihm wesentlich initiierten KERN-Kooperation, anstatt mit den anderen Abfallgesellschaften unter SEG-Beteiligung, stört er sicherlich deren Kreise.
Deutliche Worte fand Dieter Ellefsen für die SCHLESWAG: "Wir werden es auf keinen Fall zulassen, daß der Minderheitsgesellschafter in einer unheiligen Müllallianz mit der CDU versucht, die Abfallpolitik des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu bestimmen. Eine Arbeitsteilung, nach der die SEG mit der CDU im Aufsichtsrat für das Geschäftemachen zuständig ist, und Rot-Grün im Kreistag Müllgebühren beschließen darf, wird es mit uns nicht geben."

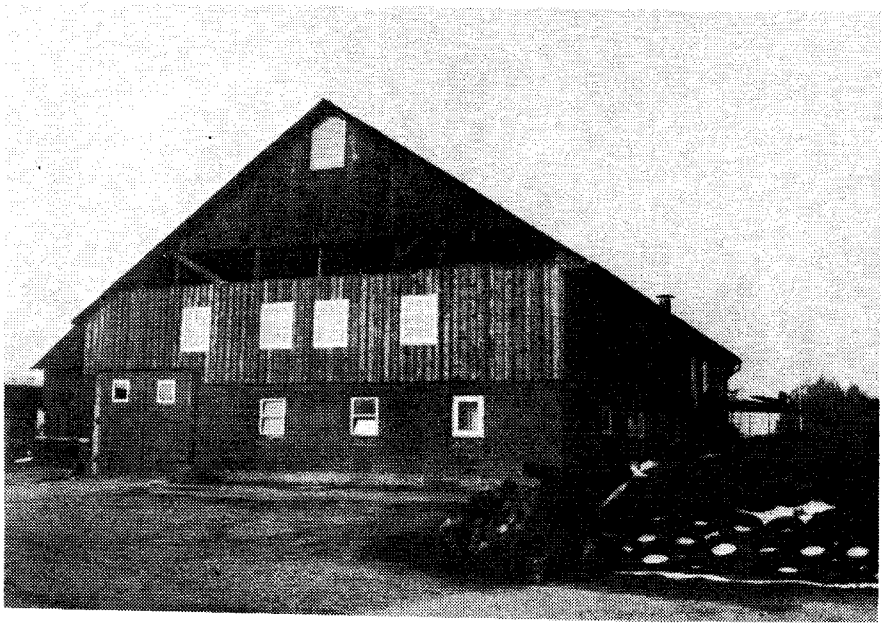

Neue Wohnungen entstehen

Als eines der letzten landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude wird jetzt die große Scheune von Wilhelm Radbruch zu Wohnungen ausgebaut. Vorerst fünf Wohnungen werden über dem ehemaligen Kuhstall entstehen, in dem bereits seit 15 Jahren die Sportschützen des TSV ihren Schießstand haben. Überwiegend Neuwittenbeker Nachwuchs wird in den neuen Wohnungen eine Bleibe finden.

Junioren wurden Kreismeister

Bei der Kreismeisterschaft des Kreisschützenverbandes Rendsburg-Eckernförde errang die Juniorenmannschaft des TSV Neuwittenbek mit Annika Meier, Tina Bebnitz und Timo Jungjohann mit dem Luftgewehr den 1. Platz. In der Einzelwertung kam Annika Meier bei den weiblichen Junioren mit 333 Ringen auf den 3. Platz.
Die Neuwittenbeker Damenmannschaft zeigte sich in schwacher Form und belegte nur den 5. Platz, wobei Antje-Marie Kaliebe mit 319 Ringen noch das beste Ergebnis erzielte.
In der Disziplin Luftgewehr Jugend nahm André Kaliebe nur als Einzelschütze teil und erreichte mit ebenfalls schwachen 290 Ringen nur den 27. Platz von 39 Teilnehmern.
Mit der Luftpistole erkämpfte die Mannschaft der Altersschützen den 4. Platz. Als bester Einzelschütze landete Dieter Seeger mit 331 Ringen auf Platz 12. Von den Senioren nahm nur Walter Schipolowski teil und erschoß sich mit 321 Ringen den 10. Platz; er nahm als Einziger auch noch am Luftgewehr Freihand Wettbewerb teil und kam mit beachtlichen 324 Ringen auf den 12. Platz von 21 Teilnehmern.
Die übrigen Neuwittenbeker Altersschützen und Senioren nahmen an der gesonderten Kreismeisterschaft für Auflageschützen (d.h. stehend mit aufgelegtem Gewehr) teil. Hier erreichte in der Altersklasse Dieter Seeger mit 292 von 300 möglichen Ringen den 7. Platz von 41 Schützen.
Die Seniorenmannschaft mit Walter Schipolowski, Wolf Simon und Jochen Habeck holte den 6. Platz von 16. Mannschaften. Das beste Einzelergebnis erzielte Walter Schipolowski mit 295 Ringen und Platz 4 von 79 Teilnehmern. In der Seniorenklasse B schoß Hermann Pries 288 Ringe und kam auf Platz 8 von 22.
Mit dem Kleinkalibergewehr war bei den Senioren Wolf Simon sehr erfolgreich, erzielte gute 276 Ringe und damit Platz 5 von 47 Teilnehmern.

Auswärts gebaggert

Im Frühjahr findet traditionell das Neuwittenbeker Volleyballturnier statt. Diesmal jedoch nicht. Auf Terminschwierigkeiten weist Spartenleiter Achim Wiczkowski hin. Stattdessen nahmen die Neuwittenbeker an Turnieren in Altenholz und Molfsee teil. Erst im Herbst 1996 soll das Neuwittenbeker Volleyballturnier in der Klaus-Stein-Halle durchgeführt werden.

Zufriedenstellendes Ergebnis

Die Sportschützen des TSV Neuwittenbek erreichten im Rundenwettkampf 1996, einem auf Kreisebene in vier Runden ausgetragenen Vergleichsschießen, recht gute Resultate. In der Disziplin Luftgewehr Auflage, Altersklasse, kam die Mannschaft Meier/Seeger/Bebnitz auf Platz 5 von 8 Mannschaften. In der Seniorenklasse erschossen sich Schipolowski/Simon/Pries sogar den guten 3. Platz von 8 Teilnehmern.
Das beste Ergebnis in der Einzelwertung erzielte Hermann Pries in der Seniorenklasse B mit 1179 von 1200 möglichen Ringen und dem 3. Platz.

Fünf Pokale geholt

Äußerst erfolgreich waren die Schützen der Kyffhäuser-Kameradschaft Neuwittenbek beim diesjährigen Kreisvergleichsschießen. In fast allen Disziplinen, in denen eine Neuwittenbeker Mannschaft teilnahm, errang sie auch den Kreismeistertitel und damit einen Pokal. Von den fünf gewonnenen Pokalen bleiben zwei endgültig in Neuwittenbek, weil sie zum dritten Mal hintereinander oder zum fünften Mal erkämpft wurden.
In folgenden Disziplinen wurden die Neuwittenbeker Kreismeister:
Luftgewehr–Senioren, Luftpistole–Senioren, Kleinkalibergewehr–Senioren, Kleinkalibergewehr–Veteranen und Kleinkaliber-Sportpistole–Senioren.
Nur in der Klasse Luftgewehr–Veteranen mußte Neuwittenbek sich mit dem 2. Platz zufrieden geben.
Bei soviel Mannschafts-Gold ist es kein Wunder, daß die Neuwittenbeker Kyffhäuserschützen auch in der Einzelwertung hervorragend abgeschnitten haben.
Werner Rohde wurde gleich dreifacher Kreismeister mit dem Luftgewehr, der Luftpistole und der Kleinkaliber-Sportpistole .
Zweimal konnte Walter Schipolowski den begehrten Kreismeistertitel erringen. In der Versehrtenklasse II kam er sowohl mit der Luftpistole als auch mit dem Kleinkalibergewehr auf Platz 1.
Hermann Pries erreichte mit dem Luftgewehr in der Veteranenklasse den 1. Platz, und Wolf Simon wurde Kreismeister mit dem Kleinkalibergewehr.
Außerdem wurden noch etliche 2. und 3. Plätze erreicht.
Alle Neuwittenbeker Mannschaften haben sich natürlich auch für das Landesvergleichsschießen qualifiziert.

Aufhebung der Leibeigenschaft in Neuwittenbek

(Teil 1)

Den Gutsbesitzern gehörten bis Ende des 18. Jahrhunderts die im Gutsbereich gelegenen Dörfer, also Land und Gebäude, weitgehend auch Inventar und Vieh, und die dort wohnenden Bauern als Leibeigene, die - je nach Größe des von ihnen bewirtschafteten Landes - Voll- Halb- und Viertelhufner bzw. Kätner oder Insten waren.

Diesen Leibeigenen konnte jederzeit das Nutzungsrecht entzogen werden. Im Warleberger Bereich wurde dies deutlich, als sich die Bewirtschaftungsform änderte, der Gutsherr also versuchte, das von ihm selbst bewirtschaftete Hoffeld zu vergrößern, indem er Vollhufner zu Viertelhufner herabdrückte.

So führten im Jahre 1695 Wittenbeker und Tüttendorfer Leibeigene Klage gegen ihren Gutsherrn, von Thienen,: "... besonderen auch soviel Hufen niedergelegt, dass wir armen Leute deswegen, weil wir jetzt wie vorhin, da alle Stätten besessen gewesen, die Hofdienste verrichten müssen ... zumal er uns, wie er uns jedem die halben Hufen abgenommen, versprochen, dass wir des wegen nur zwei (Mann) täglich in seinen Hofdienst von jeder Staben geben sollten, und dazu gezwungen, dass wir's unterschreiben mussten, dass wir ihm die halben Hufen freiwillig abgeben, und müssen doch täglich drei (Mann) zu solchem Hofdienst geben, und müssen alles fast Tag und Nacht am Werktag und besonders noch zu deme Sonntag ihm arbeiten". (im gleichen Jahre legte sich Henning v. Thienen den Warleberger Hof, einen Kieler Freihof und jetziger Sitz des Kieler Stadtmuseums, zu.)

Die Leibeigenen waren dem Gutsherrn dienstpflichtig und dieser durfte die Dienstleistungen wiederum durch Strafen erzwingen. Die Dienstpflicht konnte auch in Geld abgefordert werden; "von den Warleberger Hufnern war, jährlich umschichtig, die Hälfte zu Dienstgeld gesetzt". Der Gutsherr seinerseits war beispielsweise verpflichtet, seinen in Not geratenen Leibeigenen zu helfen.

Der Zwang, gutsuntertänig und -ansässig zu bleiben, wurde Schollenband genannt und war in Schleswig-Holstein seit 1614 rechtlich anerkannt.

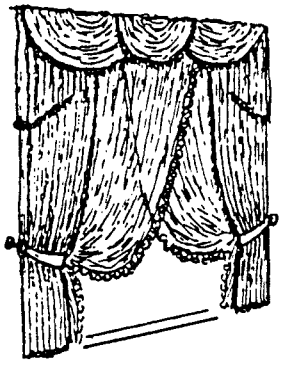

Gardinen-Atelier + Polsterei

Jutta Mannschke

Raumausstatter-Meisterin - Mitglied der Innung

Knooper Weg 109 / Eingang Jahnstraße
24116 Kiel Tel: (04 31) 55 34 35

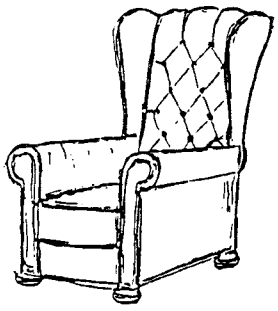

Anfertigung von Fensterdekorationen und fachgerechte Montage:

Große Auswahl an Dekostoffen und Stores

Lieferung und Montage von Sonnenschutz: Rollos, Jalousetten, Vertikalanlagen

Aufarbeitung und Neuanfertigung von Polstermöbeln:

Moderne und klassische Möbelstoffe

Restauration von antiken Polstermöbeln
Polsterung auf Wunsch ohne Kunststoffe

Die Neuwittenbeker Gemeindefinanzen

Aus vielen Gesprächen mit Neuwittenbeker Bürgern wissen wir, daß sich die meisten auch für die Kommunalpolitik interessieren. Auf besonderes Interesse stößt immer wieder die finanzielle Situation der Gemeinde. In den Gemeindevertretersitzungen ist es im allgemeinen nicht möglich, alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde einzeln zu erläutern.
Wir wollen die Gelegenheit wahrnehmen und Sie in Zukunft regelmäßig über den Gemeindehaushalt informieren. Hier können Sie in Ruhe nachlesen, wofür Ihre Steuergroschen ausgegeben werden. Wir hoffen, damit ein Bedürfnis unserer Leser befriedigen zu können.
Vorweg ein paar Bemerkungen:
Die Schulden der Gemeinde (Stand: 31.12.1995) betragen 1,383 Mio DM, die Rücklagen liegen zum gleichen Zeitpunkt bei 1,224 Mio DM.

Für den Grunderwerb usw. im B-Plan 3, Imbrook, ist 1996 eine Entnahme aus der Rücklagen in Höhe von 983 500 DM geplant. Allerdings wird dieses Geld durch den Verkauf der Baugrundstükke später wieder eingenommen werden. Mit den Rücklagen soll vor allem der dringend notwendige Um- und Anbau der Grundschule finanziert werden.
Das allgemeine Sinken der Steuereinnahmen bei Bund und Ländern geht natürlich auch an Neuwittenbek nicht vorüber. So mußte 1995 bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bereits eine Mindereinnahme von 58 000 DM gegenüber dem Haushaltsansatz verkraftet werden. Auch für 1996 zeichnen sich Mindereinnahmen ab, die ggf. in einem Nachtragshaushalt ausgeglichen werden müssen.

Vermögenshaushalt 1996

EPl	Bezeichnung der Haushaltsstellen	Einnahmen	Ausgaben
		DM	DM
0	**Allgemeine Verwaltung**		
1	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**		
2	**Schulen**		
3	**Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege**		
	Landschaftsplan, Zuschuß an Naturschutzverein Neuwittenbek		19 000
4	**Soziale Sicherung**		
	Fußbodenerneuerung im Kindergarten		5 000
5	**Gesundheit, Sport, Erholung**		
6	**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**		
	Grunderwerb und Vermessung für B-Plan Nr. 3		850 000
	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen		15 000
	Ausbau der Bahnhofstraße		100 000
7	**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**		
	Abwasserbeseitigung, Instandsetzungen/Erneuerungen		20 000
8	**Wirtschaftsunternehmen, Allgem. Grund- u. Sondervermögen**		
9	**Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, Zuweisungen, Umlagen**		
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	169 400	
	Entnahme aus der Rücklage	983 500	
	Zuführung zur Sonderrücklage Abwasseranlagen		39 400
	Tilgung von öffentlichen Krediten		41 600
	Tilgung von Krediten am Kreditmarkt		62 900
	Summe:	1152 900	1152 900

Verwaltungshaushalt 1996

EPl	Bezeichnung der Haushaltsstellen	Einnahmen DM	Ausgaben DM
0	**Allgemeine Verwaltung**		
	Aufwandsentschädigung des BM, Sitzungsgelder, Versicherungen usw.	200	42 100
1	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**		
	Brandschutz, freiwillige Feuerwehr	200	28 200
2	**Schulen**		
	Kosten der eigenen Grundschule	3 700	69 800
	Schulkostenbeiträge an andere Schulen		95 000
	Schulverbandsumlage, Schülerbeförderung		63 500
3	**Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege**		
	Kostenanteil Fahrbücherei, Denkmalpflege, Landschaftsplan	100	16 400
4	**Soziale Sicherung**		
	Jugendarbeit		10 000
	Kindergarten	183 600	283 300
	Altenbetreuung		6 000
5	**Gesundheit, Sport, Erholung**		
	Kostenanteil für die Gemeindeschwesternstation		10 300
	Förderung des Sports, Unterhaltung eigene Sportstätten	100	46 000
6	**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**		
	Geschäftsausgaben für F-Plan und B-Pläne		45 000
	Gemeindestraßen usw.	2 100	73 800
	Staßenbeleuchtung		12 000
7	**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**		
	Abwasserbeseitigung	210 300	179 900
	Unterhaltung der Wirtschaftswege		5 000
8	**Wirtschaftsunternehmen, Allgem. Grund- u. Sondervermögen**		
	Konzessionsabgabe der SCHLESWAG	60 000	
	Mieten und Pachten, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	17 200	6 500
9	**Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, Zuweisungen, Umlagen**		
	Grundsteuer A	24 900	
	Grundsteuer B	119 400	
	Gewerbesteuer	25 000	
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Sonderausgleichszahlung	923 100	
	Schlüsselzuweisungen	318 400	
	Hundesteuer, Stundungs- und Nachzahlungszinsen	3 600	
	Gewerbesteuerumlage und Erstattungszinsen		7 000
	Kreisumlage		406 300
	Amtsumlage		376 300
	Zinsen	50 000	67 000
	Abschreibung	96 900	
	Deckungsreserve, Zuführung zum Vermögenshaushalt		189 400
	Summe:	2 038 800	2 038 800